Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 163 (1995)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

13/1995 30. März 163. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Wider die Schöpfungsvergessenheit
Zu Glaubensarbeit ruft auf
Josef Bruhin 197

Die Beitragspflicht der Diözesanstände an das diözesane Priesterseminar gemäss Basler Bistumskonkordat Eine Studie von
Adrian Loretan 198

Jesus starb getröstet, versöhnt und versöhnend – nach Lukas Palmsonntag: Lk 22,14–23,56 199

Theologische, seelsorgerische und katechetische Ausbildung als tertiäre Bildung in Luzern Ein Bericht von
Rolf Weibel 202

Das theologische Buch 203

Universität Bethlehem
Die christliche arabische Universität wird vorgestellt von
Robert Füglister 205

Amtlicher Teil 207

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster St. Andreas, Sarnen (OW): «Sterbemadonna» (Mitte 14. Jahrhundert)

Wider die Schöpfungsvergessenheit

Statt sich vom Fastenopfer zu Umkehr und Erneuerung aufrufen zu lassen, ist es in bestimmten Kreisen Mode geworden, das Fastenopfer selbst für seine jährlichen Kampagnen büssen zu lassen und ihm dringend eine Kehre nahezulegen oder gar aufzuzwingen. Die «Polarisierungen im Leben der Kirche» und die «Politisierung des kirchlichen Zeugnisses» könnten nicht mehr länger hingenommen werden, so meinen sie. Und dieses Jahr? Ist das Thema «Gott behüte. Mensch bewahre» schon als solches unwillkommene Propaganda für die Grünen, den WWF oder Greenpeace? Was immer zu früheren Vorwürfen zu sagen wäre, für diesmal kann nicht genug betont werden: Es ist eine ureigene Aufgabe der Kirche und all ihrer Glieder, den Schöpfungsglauben zu erneuern, vertieft über das Verhältnis zu Gott, dem Schöpfer, und zu seinen Geschöpfen nachzudenken. Denn nur eine neue und tief im Glauben verankerte Sicht der Welt (Welt-Anschauung) und ein neues Verhalten ihr gegenüber vermögen die drohende ökologische Katastrophe aufzuhalten. Wenn das Fastenopfer mit seinen Aktionen Jahr für Jahr zur ganzheitlichen Erneuerung der Kirche beitragen will, dann muss es sich dieser Aufgabe stellen.

In der westlichen Zivilisation dominiert *Schöpfungsvergessenheit.* Schon der alltägliche Sprachgebrauch verrrät es: wir reden von Natur, Welt, Universum, kaum je von Schöpfung. Das sonntägliche Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, entbehrt der Wirkung jenseits der Kirchenmauern. So richtig es ist, den fundamentalen Unterschied von Gott und Welt, Schöpfer und Geschöpf, aufrechtzuerhalten, so falsch ist es, darob die Immanenz Gottes, die Gegenwart Gottes in der Welt und der Schöpfung in Gott, ausser acht zu lassen, und zwar so sehr, dass sie aus Bewusstsein und Weltbild schwindet. Fast ganz in Vergessenheit geraten ist auch die Menschwerdung Gottes als «Weltwerdung Gottes». So wurde Gott weltlos, aber damit auch die Welt gottlos. Sie wurde so sehr entsakralisiert und säkularisiert, dass der Mensch meint, mit ihr nach Belieben umgehen zu können. Die Welt ist nicht mehr Mitwelt für den Menschen, sondern Umwelt. Umwelt als Kulisse, die er nach Belieben gestalten und auswechseln kann, vornehmlich nach dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit, mit allen Folgen, die wir kennen. Die Welt wird zum gottverlassenen Raum im doppelten Sinn des Wortes.

Weiter muss gefragt werden: Woher kommt es, dass die dominierende Eigenschaft, die wir Gott gemeinhin zuerkennen, die Allmacht und nicht die Güte, die Weisheit oder die Liebe ist? Vielleicht, weil wir als «Ebenbilder» uns so gern als die Allmächtigen auf dieser Erde gebärden? Woher kommt es, dass wir fast ausschliesslich an die indivi-

duelle Erlösung aller Menschen denken, wenn wir von Erlösung sprechen, und kaum je die Verheissung an die ganze Schöpfung mitbedenken? Vielleicht, weil es so viel schwerer ist, moderne Naturwissenschaften und Theologie aufeinander zu beziehen als sie einfach – um des Friedens willen – nebeneinander herlaufen zu lassen? Und der Fragen und Probleme wären noch mehr. Ganz offensichtlich ist auf allen Stufen und in allen Bereichen der Kirche viel *Glaubensarbeit* zu leisten, wenn alle Christen sich ein neues, das Leben veränderndes Schauen und Verstehen der Schöpfung zu eigen machen wollen.

Zu solch vielfältiger *Glaubensarbeit* ruft uns das Fastenopfer mit seinem reichen Angebot an Möglichkeiten auf. Es geht nicht darum, in der Bibel nach publikumswirksamen Protest-Thesen zu suchen, sondern um eine grundsätzliche «Reaktivierung des biblischen Menschenbildes», damit wir wieder ein rechtes Weltbild und die daraus restultierenden «Massstäbe» humanen Verhaltens gewinnen. Es geht darum, anstelle des Wachstums- und Fortschrittsmythos Gegenmythen eines neuen Schöpfungsverständnisses aufzubauen. Das «Gott suchen und finden in allen Dingen», wie es im 16. Jahrhundert Ignatius von Loyola in seiner «Betrachtung zur Erlangung der Liebe» (Geistliche Übungen, Nrn. 230–237) beispielhaft dargelegt hat, ist für eine erneuerte Spiritualität unerlässlich. Einen andern Hinweis geben die Unterlagen mit dem in der Bibel so oft aufgegriffenen Thema «Gastsein auf der Erde». Wieviel können dazu Gottesdienste und Meditationen beitragen!

Wenn wir bereit sind, in unseren Gemeinden einen neuen Lebensstil zu praktizieren und einzuüben – nicht zuletzt im Sinne der altchristlichen Askese, die auf die innere Freiheit des Menschen zielt, dann können wir Christen einen unverwechselbaren Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung leisten. Unsere tatkräftige Solidarität mit den Ländern des Südens – und dazu gehört neben allen materiellen Gaben und Hilfen, allen Druckversuchen zum Trotz, auch unser gesellschaftskritisches Engagement, lässt uns unserer Verantwortung für die künftigen Generationen ein Stück weit gerecht werden. Das diesjährige Fastenopfer soll uns helfen, uns aus unserer Unwissenheit, Stumpfheit und Scheu vor Engagement zu lösen, um aus unseren ureigenen «Ressourcen» des Glaubens ein neues Verstehen der Schöpfung Gottes freizusetzen.

Josef Bruhin

Der Jesuit Dr. theol. Josef Bruhin ist Präsident der Theologischen Kommission des Fastenopfers. Katholisches Hilfswerk Schweiz

Kirche und Staat

Die Beitragspflicht der Diözesanstände an das diözesane Priesterseminar gemäss Basler Bistumskonkordat

■ 1. Das Konkordat

Durch die «Übereinkunft zwischen dem Heiligen Stuhl und den Regierungen der Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Reorganisation und neue Umschreibung des Bistums Basel», wie der offizielle Titel des Konkordates lautet, wurde die katholische Bevölkerung der beteiligten Kantone zum Bistum Basel zusammengeschlossen (26. März 1828). Solche Verträge fielen zum Zeitpunkt des Abschlusses in die uneingeschränkte Kompetenz der Kantone als weitgehend souveräne Staaten. Mit der Gründung des Bundesstaates (1848) trat der Bund in die völkerrechtliche Stellung dieser ehemals souveränen Staaten. Dieser hat sich für die Weitergeltung früherer kantonaler Verträge ausgesprochen, was durch die seitherige Praxis des Bundes bestätigt wird.[1]

Art. 8 des Konkordates verlangt von den Regierungen der Unterzeichnerstaaten, dass sie für ein Seminar in Solothurn «die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden» bzw. für Seminarien anderwärts «die Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben werden».

Bischof Salzmann verzichtete auf diese konkordatär finanzierte Errichtung von Priesterseminarien angesichts der weitgehenden Forderungen der Diözesanstände, welche im Langenthaler Gesamtvertrag und in den Badener Artikeln belegt sind. Ein Verzicht des Heiligen Stuhles als Konkordatspartner auf die Erfüllung von Art. 8 des Konkordates liegt nicht vor.

Um diesen Verzicht Bischof Salzmanns verstehen zu können, müssen Langenthaler Gesamtvertrag und Badener Artikel näher beleuchtet werden.

■ 2. Der Langenthaler Gesamtvertrag

Durch den Langenthaler Gesamtvertrag regelten die Kantone, die zusammen mit dem Apostolischen Stuhl das Basler Bistumskonkordat abgeschlossen hatten, ihre gegenseitigen Beziehungen (28./29. März 1828). Er enthält viele Wiederholungen des Konkordatstextes, aber auch Fragen, die dort nicht geregelt sind, wie zum Beispiel die Aufteilung der finanziellen

[1] Vgl. P. Hafner, Staat und Kirche im Kanton Luzern (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 33), Freiburg Schweiz 1991, 264–266, bes. 264.

[2] Über die Aufsichtsrechte des Staates über die Kirche im allgemeinen vgl. U. A. Cavelti, Einflüsse der Aufklärung auf die Grundlagen des Schweizerischen Staatskirchenrechts (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 19), Freiburg Schweiz 1976, 162–170.

[3] Neben dem Konkordatsabschluss überprüften die Kantone auch die Päpstliche Bulle «Inter Praecipua» als kirchlichen Vollzugserlass des Konkordates, ohne etwas dagegen einzuwenden. Auch dagegen steht der Langenthaler Gesamtvertrag im Widerspruch. Vgl. U. Lampert, Kirche und Staat in der Schweiz, Bd. II, Freiburg Schweiz/Leipzig 1938, 206.

[4] Vgl. P. Hafner, aaO., 266, Anm. 387. Auch die Badener Artikel stehen im Widerspruch zum Konkordat.

Jesus starb getröstet, versöhnt und versöhnend – nach Lukas

Palmsonntag: Lk 22,14–23,56

Der Bericht des Lukas vom Einzug Jesu in Jerusalem (19,28–40) zeigt gegenüber dem des Markus wenig Besonderheiten (vgl. dazu SKZ 11/1994). An diesem Sonntag wird aber auch noch die ganze Passion nach Lukas gelesen. Es mag anregend sein, zu beobachten, wie die Eigenart dieses Evangelisten gerade in der Leidensgeschichte in kleinen Einzelheiten aufleuchtet.

Lukas ist der am meisten von der hellenistischen Kultur geprägte Evangelist. Das Ideal des Menschen in der griechischen Klassik ist der harmonische, ausgeglichene Mensch, der auch mit seinen Gefühlen souverän umgeht. Auch das Sterben dieses Menschen muss irgendwie schön sein, nicht realistisch, schmerzverzerrt oder grausam.

So wird nun Jesus von Lukas geschildert. Er stirbt nicht wie bei Mt und Mk mit einem Schmerzensschrei und in schrecklicher Gottverlassenheit, sondern beinahe friedlich und getröstet: «Vater, in deine Hände gebe ich meinen Geist» (23,46). Das ist der Tenor des ganzen Sterbens.

Lukas ist der einzige, der im Gethsemani-Leiden von Schweiss wie Blutstropfen redet. Dieses Blutvergiessen kommt aber nicht von Gewalteinwirkung her und vor allem: «ein Engel vom Himmel kommt und tröstet» Jesus (22,43 f.).

Eine Geisselung sich vorzustellen ist grausam; Pilatus droht zwar, Jesus «auspeitschen zu lassen»; dass er es wahr machte, wird dann nicht gesagt, und auch die schmerzhafte, das Antlitz mit Blut entstellende Dornenkrönung und die Verspottung des Königtums Jesu werden übergangen (23,16.22).

Souverän geht Jesus mit seinen Gefühlen um. Das Abendmahl ist für ihn ein Trost: «Mit grosser Sehnsucht habe ich danach verlangt, dieses Ostermahl mit euch zu essen.» Er ist dabei unter ihnen wie einer, der sie liebenswürdig bedient (22,27).

Stets hat Jesus – bei Lukas – Gott als barmherzigen Vater geschildert, und er selbst ist im Evangelium einer, der sich erbarmend und voll Mitleid über alles Schwache und Kranke beugt und es heilt. So ist er der Sohn des Vaters, der Ver-söhn-te. Auch als Sterbender wirkt er noch versöhnend und heilend:

Da ist Simon Petrus, der Jesus verleugnen wird. Er erhält die Versicherung: «Ich habe für dich gebetet», und er wird noch entschuldigt: Es ist der Satan, «der verlangt hat, ihn zu sieben» (22,31).

Der Knecht des Hohepriesters, dem Simon das rechte Ohr abgehauen hat, wird von Jesus «berührt und geheilt» (22,51).

Am eindrücklichsten zeigt sich der versöhnende Jesus im Gebet für seine Kreuziger: «Vater» – schon das ist Versöhnung – «vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun» (23,34).

Breit und ebenso ergreifend wird geschildert die Aussöhnung des rechten Verbrechers am Kreuz: «Heute noch wirst du mit mir im Paradiese sein» (23,39–43).

Weniger gut weg kommt Herodes Antipas, der König. Nur Lukas berichtet die Szene mit ihm. Vor seinem Spott und seiner leeren Sensationslust verschliessen sich Jesu Gefühle. Er bleibt stumm. Und trotzdem endet sogar dieser Bericht noch mit der Feststellung, dass zwei Feinde Freunde wurden, sich also versöhnten (23,6–12).

Im ganzen Evangelium des Lukas spielen die *Frauen* eine bedeutsame Rolle. Kein Wunder, dass er allein erzählt von Frauen auf dem Kreuzweg. In relativ grosser Zahl ergreifen sie Partei für Jesus, auch wenn sie ohnmächtig sind. Sie «klagen und weinen» um Jesu Schicksal. Unsere achte Kreuzwegstation titelt meist: «Jesus tröstet die weinenden Frauen von Jerusalem.» Das ist nun allerdings eine Ausdeutung, die dem Text nicht ganz entspricht (23,27–31). Scheinbar droht Jesus diesen Frauen mit den Schrecken beim Untergang Jerusalems, 40 Jahre später. Man kann aber auch hier nochmals das Herz eines Mitleidenden heraushören: «Weint nicht über mich, weint über euch und eure Kinder.» Ich tue euch leid; aber eigentlich tut ihr mir noch mehr leid. Wo Menschen leiden, leidet Jesus mit ihnen. Er assoziiert alles Leid der Welt mit seinem eigenen.

Die andern Evangelisten nennen unter dem Kreuz einige Frauen mit Namen: die Mutter Jesu, Maria Magdalena, Salome, die andere Maria. Lukas nennt seltsamerweise keine Namen. Dafür erwähnt er zweimal die ganze Gruppe von «Frauen aus Galiläa», die da waren (23,49.55). Die zwölf wichtigen Männer fehlen. Dass sie im Ölgarten Jesus verliessen und flohen, hat Lukas schonend verschwiegen. Wir Heutigen sind geneigt, hier die Frauen im Gegensatz zu den fehlenden Männern zu sehen. Richtiger dürfte es sein, in ihnen einfach die Jesus nachfolgende Jüngerschar, die kommende Kirche zu sehen. Und da sind Männer und Frauen durchaus zusammen. «Eine grosse Menschenmenge folgte ihm» (23,27). «Alle seine Bekannten standen in einiger Entfernung» vom Kreuz (23,49). Es waren «viele zu diesem Schauspiel gekommen» (23,40). Unter ihnen waren auch Männer. Sicher der Jünger, den Jesus liebte, aber auch Josef von Arimathäa und wohl auch Nikodem, vielleicht die Emmausjünger und andere.

Wenn dann Wochen später die junge Gemeinde anfängt, das Sterben und Auferstehen Jesu liturgisch zu feiern, so konnten die führenden 12 das gewiss nicht tun ohne jene, die auf dem Kreuzweg und am Kreuz dabei waren, Jünger und Jüngerinnen, das neue Volk Gottes. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

Lasten aus dem Konkordat. Daneben werden in ihm auch Rechte der Kantone aufgeführt, die nicht Gegenstand der Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhl waren oder nicht durchgesetzt werden konnten, wie beispielsweise das landesherrliche Aufsichtsrecht[2] über das zu errichtende Diözesanseminar. Diese Rechte stehen teilweise zum eben angenommenen Konkordat in direktem Widerspruch.[3] In dieser Differenz zwischen dem Langenthaler Gesamtvertrag und dem Konkordat liegt der Hauptgrund dafür, dass die Seminarfrage später so lange kontrovers blieb.[4] Dies war wohl auch der Grund, weshalb dieser Langenthaler Vertrag geheim gehalten und in den Gesetzessammlungen der beteiligten Stände erst

später oder zum Teil überhaupt nie publiziert wurde.[5]

Mag auch die Frage strittig sein, ob der Langenthaler Gesamtvertrag heute als landesrechtliches Abkommen oder als völkerrechtlicher Vertrag zu qualifizieren ist, so steht doch fest, dass dieser Vertrag auch heute noch gilt.[6] Seine Vorschriften über die Aufteilung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Bistumskonkordat werden bis heute angewandt und stellen eine verbindliche Rechtsgrundlage dar.[7] Die dem Bistumskonkordat widersprechenden Bestimmungen des Vertrages sind gemäss B. Ehrenzeller zwar gültig, aber dennoch völkerrechtswidrig.[8] Da sie aber von den Diözesanständen nicht mehr zur Geltung gebracht würden, ergäbe sich daraus keine weitere Völkerrechtsverletzung. Das Problem der beiden sich widersprechenden Verträge ist gemäss B. Ehrenzeller lösbar, indem der Langenthaler Gesamtvertrag konkordatskonform ausgelegt wird.[9] Das heisst, die dem Konkordat widersprechenden Artikel des Langenthaler Vertrages (und der Badener Artikel) werden nicht mehr zur Geltung gebracht. Eine formelle Aufhebung halten P. Hafner und B. Ehrenzeller als wünschbar. Was dies in bezug auf die Seminarfrage bedeutet, wird durch eine synoptische Wiedergabe der Urkunden für die Neuorganisation des Bistums Basel deutlich.[10] Die konkordatäre Verpflichtung der Stände zur Errichtung und zum Unterhalt eines Priesterseminars in Solothurn oder anderwärts (Art. 8) bleibt bestehen.

■ 3. Die Badener Artikel

In die Amtszeit von Bischof Salzmann fällt neben dem Langenthaler Gesamtvertrag auch die Badener Konferenz vom 20.–27. Januar 1834. Regierungsvertreter der liberalen Stände Luzern, Solothurn, Bern, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen hatten sich «zur Besprechung eines einheitlichen kirchenpolitischen Programms, das der Gesetzgebung in den verschiedenen Kantonen als Wegleitung dienen sollte», versammelt.[11]

Die daraus hervorgehenden Badener Artikel sind ein «liberales Manifest»[12], das weitgehend josephinischem Gedankengut[13] entstammt. Sie enthielten «eine radikale Kriegserklärung an die katholische Kirche»[14], die entsprechend energischen Protest der katholischen Kirche auslöste.[15] Der Geist dieses «liberalen Manifests» bestimmte noch über Jahrzehnte das Verhältnis zwischen radikalen Kantonsregierungen und der Kirche bzw. dem Bistum.

In bezug auf die Seminarfrage verpflichteten sich die Kantone unter Nr. 8 zur Ausübung ihres landesherrlichen Rechtes der Oberaufsicht über die Priesterseminarien. Unter diese Aufsicht fallen Reglemente der kirchlichen Behörden. Durch Staatsbehörden aufgestellte Prüfungskommissionen entscheiden, wer ins Seminar aufgenommen werden kann.[16]

■ 4. Übereinkunft vom 17. September 1858

Durch die Übereinkunft vom 17. September 1858 wurde eine Lösung für die Ausführung des Konkordates gefunden. Diese Seminarkonvention, die auch vom Bischof unterschrieben wurde, räumte den Ständen aber auch das gewünschte «jus inspectionis et cavendi» ein[17], was vom Apostolischen Stuhl missbilligt wurde, denn die Seminarkonvention entsprach weder den kanonischen Anforderungen des Trienter Konzils, noch den Rechten des Apostolischen Stuhls bei Errichtung solcher Anstalten.[18]

Die mit der Vereinbarung getroffene Lösung war nicht von grosser Dauer. Schon wenige Jahre nach der Eröffnung des Seminars in Solothurn am 4. Januar 1860 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und der Diözesankonferenz. Letztere erklärte den Rückzug von der Seminarübereinkunft am 2. April 1870 und hob am 26. April 1870 einseitig das Priesterseminar auf.[19] Nach dieser Aufhebung haben die Stände ihre finanziellen Leistungen eingestellt. Einzig Zug und Luzern entrichteten weiterhin eine jährliche Steuer an das Seminar.[20]

Der Domsenat erhob am 7. Mai 1870 Protest gegen diese Missachtung des materiellen und formellen Rechtsstandpunktes der Stände bezüglich der konkordatären Seminarverpflichtung. Er wies unter anderem auf folgende Punkte hin:

«1. Es seien die Stände auf Grund des Bistumsvertrags vom 26. März 1828 und der Erektionsbulle Leos XII. vom 7. Mai 1828 rechtlich verpflichtet, in Solothurn ein Priesterseminar zu unterhalten, namentlich die nötigen Gebäulichkeiten und Fonds dazu herzugeben. Diese Verpflichtung bestehe auch nach der Rücktrittserklärung der Stände von der Seminarkonvention vom 17. September 1858.

2. Weder ein Paragraph noch eine Stipulation eines rechtsgültigen Dokumentes unterwerfe den theologischen Unterricht und dessen Lehrbücher dem Konsens der Stände. Es sei deshalb rechtlich unzulässig, auf Grund von Klagen dieser Art... das Priesterseminar aufzuheben.

3. ...

4. Wenn die Stände ihre Leistungen dem Seminar gegenüber wirklich einstellen würden, so müsste sich die bischöfliche Autorität veranlasst sehen, ein Seminar zu errichten, das in jeglicher Beziehung den Vorschriften des Konzils von Trient entsprechen und somit jegliche Einsprache und Einmischung der weltlichen Gewalt ausschliessen würde...»[21]

[5] Konkordat und Langenthaler Gesamtvertrag finden sich bei: B. Ehrenzeller, Die Diözesankonferenz des Bistums Basel (Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 22), Freiburg Schweiz 1985, 230–235, 239–244. Eine wertvolle synoptische Wiedergabe der Urkunden für die Neuorganisation des Bistums Basel findet sich bei M. Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart/Berlin/Köln 1992, 548–569 bes. 553–554.

[6] Vgl. P. Hafner, aaO., 267.

[7] Die Frage, ob der Langenthaler Vertrag eine noch verbindliche Rechtsgrundlage darstellt, ist zu bejahen, da dieser Vertrag dem Bundesrecht nicht widerspricht, abgesehen von der Unvereinbarkeit einiger Bestimmungen mit der heutigen Interpretation der Religionsfreiheit. Zudem hat der zuletzt dem Bistumskonkordat beigetretene Kanton Jura auch eine formelle Beitrittserklärung zum Langenthaler Gesamtvertrag abgegeben.

Die geheimen Verabredungen dieses Vertrages können selbstverständlich nicht als bindend für die andere Konkordatspartei, den Heiligen Stuhl, angesehen werden.

[8] Vgl. B. Ehrenzeller, aaO., 99.

[9] Ebd., Anm. 183.

[10] Eine solche Synopse findet sich auf der nächsten Seite.

[11] B. Ehrenzeller, aaO., 51.

[12] D. Kraus, Schweizerisches Staatskirchenrecht (Jus Ecclesiasticum, Bd. 45), Tübingen 1993, 41.

[13] Vgl. B. Ehrenzeller, aaO., 51.

[14] Vgl. U. Lampert, aaO., Bd. II, 140.

[15] «Die Badener Artikel, die in vielen Punkten auch den kirchenpolitischen Massnahmen der helvetischen Regierung glichen, wollten nicht eine Trennung des Staates von der Kirche, sondern deren Unterwerfung durch den Staat.» A. Kölz, Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien vom Ende der Alten Eidgenossenschaft bis 1848, Bern 1992, 403–404.

[16] Die Badener Artikel sind abgedruckt in: U. A. Cavelti, aaO., 217–221, 220.

[17] Vgl. B. Ehrenzeller, aaO., 54. Zur ideengeschichtlichen Einordnung vgl. U. A. Cavelti, aaO., 14 und 162–170.

[18] Vgl. U. Lampert, aaO., Bd. II, 207. Dazu ist bei U. Lampert folgender Satz zitiert: «Nicht ohne tiefe Wehmut stehen wir da und sehen mit Scham auf ein solches Aktenstück hin, das ein schweizerischer Bischof gleichsam mit gebundenen Händen unterzeichnen musste, weil er doch immer noch Besseres so zu erzielen glaubte, als ganz ohne Seminar.» Ebd. Dreissig Jahre war die Diözese vorher ohne Priesterseminar gewesen.

[19] Vgl. A. Bölle, Die Seminarfrage im Bistum Basel für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (Analecta Gregoriana, vol. 134), Rom 1964, 226–239.

[20] AaO., 233.

[21] AaO., 233–234.

■ 6. Synoptische Wiedergabe der für die Seminarfrage bedeutsamen Texte[30]

Basler Bistumskonkordat vom 26. März 1828	*Päpstliche Bulle «Inter praecipua» vom 7. Mai 1828*	*Langenthaler Gesamtvertrag vom 28./29. März 1828*
Art. 8 Zu Solothurn, dem Sitze des Bischofs und des Domkapitels wird ein Seminar errichtet, wofür die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden.	[32] Volumus praeterea quod a Venerabili Fratre Episcopo Basilieensi in Civitate Solodorensi Seminarium puerorum Ecclesiasticum erigatur in quo Adolescentes Clerici opportune alantur ac rite instituantur quodque Gubernia pagorum Necessaria pro eiusdem Seminarii redditibus Aedibus et pro annuo libero censu praestare debeant.	§ 28 An dem Ort des bischöflichen Sitzes wird auf gemeinschaftliche Kosten derjenigen Stände, die daran Antheil nehmen, ein Seminarium errichtet.
Sollten noch anderwärts Seminarien notwendig erachtet werden, so wird der Bischof solche im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen errichten, welche dafür die Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben werden.	... et si neccesse erit alia in aliis pagis erigere Seminaria Episcopus ea eriget re conciliata cum respectivis Guberniis quae pro aedibus et pro annuo libero Censu neccessaria ut supra suppeditabunt.	Ausser diesem soll ohne Einwilligung der betreffenden Regierung keine Errichtung eines Seminars Statt finden können. Jedoch steht es jedem Kanton frey, auf seine Kosten unter Mitwirkung des Bischofs ein eigenes Seminarium zu errichten, in welchem Falle sich derselbe mit diesem für die daherige Einrichtung in's Einverständniss setzen wird. Dabey sichern sich die löblichen Stände die Gewährsleistung des landesherrlichen Aufsichtsrechtes (Jus inspectionis et cavendi) in seiner ganzen Ausdehnung über die einmal errichteten Seminarien gegenseitig zu.
Vereint mit vier Domherren aus den verschiedenen Kantonen, wovon zwei durch den Bischof und die zwei andern durch dessen Senat ernannt werden, leitet und verwaltet der Bischof diese Seminarien.	[33] Episcopus autem eisdem Seminariis regendis administrandis ac in sana doctrina instituendis iuxta Concilii Tridentini praescriptum semper advigilabit adhibitis in auxilium quatuor Canonicis ex diversis pagis assumendis quorum binos ipse Episcopus et alios duos Canonici Senatum Episcopi constituentes eligent.	Über die Anwendung desselben behalten sie sich übrigens durch eine spätere Verabredung das Nähere festzusetzen vor.

Zusatzartikel zum Langenthaler Gesamtvertrag vom 29. März 1928	*Badener Artikel vom 20.–27. Janurar 1834*
Die hohen Diözesan-Stände Luzern, Bern, Solothurn, Zug, unvorgegriffen der im Artikel acht und zwanzig des zwischen ihnen abgeschlossenen Grund-Vertrages, über die Wiederherstellung und neue Umschribung des Bisthums Basel vom gestrigen Datum, sich vorbehaltenen spätern Verabredung über die nähere Anwendung des sich gegenseitig gewährleistenden Jus inspectionis und cavendi für die einmal errichteten Seminarien, nehmen schon vorläufig durch gegenwärtigen Nachtrag förmlich unter sich den Grundsatz an: dass unter diesem Aufsichtrechte der hohen Diözesan-Stände namentlich die Zustimmung derselben für den bey einem solchen Seminar anzustellenden sowohl Vorsteher, als Lehrer, sowie die volle Befugnis mitbegriffen seyn solle, durch eigene Commissarien an den Prüfungen, die mit den Alumnen eines solchen Seminars vorgenommen werden, Theil zu nehmen.	8) Die kontrahirenden Kantone verpflichten sich zur Ausübung ihres landesherrlichen Rechtes der Oberaufsicht über die Priesterhäuser (Seminarien). Sie werden infolge desselben vorsorgen, dass Reglemente über die innere Einrichtung der Seminarien, insoweit sie von kirchlichen Behörden ausgehen, der Einsicht und Genehmigung der Staatsbehörde unterlegt werden, und dass die Aufnahme in die Seminarien nur solchen Individuen gestattet wird, die sich von einer durch die Staatsbehörde aufgestellten Prüfungs-Commission über befriedigende Vollendung ihrer philosophischen und theologischen Studien ausgewiesen haben. Auch werden sie durch Prüfungen der Wahlfähigkeit der Geistlichen vor deren Anstellung als Seelsorger versichern und überhaupt für die weitere Ausbildung derselben durch zweckdienliche Mittel sorgen.

Als Gründe, welche die sechs Ständeabgeordneten bewegt haben, von der Seminarkonvention zurückzutreten, werden unter anderem folgende genannt:

1. Personelle Fragen werden beanstandet.

2. Lehrbücher werden staatlicherseits kritisiert, allen voran durch den aargauischen Regierungsrat Augustin Keller.

3. Die ganze geistige Richtung am Seminar wird von den Ständen beanstandet. Diese sei für «künftige Seelsorger eines schweizerischen republikanischen Staates nicht geeignet» [22].

Darin liegt auch der tiefere Grund für das weitere Vorgehen. Die Diözesanstände wollten nicht nur das konkordatäre Seminar aufheben, sondern auch private Versuche eines Priesterseminars behindern.[23] So wurde das neue «freie» bischöfliche Seminar, das am 5. Dezember 1870 in einem Privathaus in Solothurn errichtet wurde, im Oktober 1878 nach Luzern verlegt. Erst nach den Kulturkampfwirren verlieh Bischof Stammler diesem Seminar eine rechtliche Organisation (11. März 1921), indem er es im Sinne des Zivilgesetzbuches (Art. 80 ff.) und des CIC 1917 (can. 99) durch öffentliche Urkunde als kirchliche Stiftung unter dem Titel «Priesterseminar St. Beat in Luzern» errichtete.[24] Gemäss Stiftungsurkunde ist oberster Leiter dieser Stiftung der Bischof selbst, die Vermögensverwaltung liegt in den Händen eines vom Bischof gewählten Stiftungsrates.

Wie das Priesterseminar schon seit 1870 ohne Beiträge der Diözesanstände unterhalten wurde, erfolgte auch die Errichtung der Seminarstiftung ohne Mitwirkung und Unterstützung der Stände. Dies widersprach eindeutig dem Basler Bistumskonkordat, gemäss dem in Solothurn ein Seminar errichtet werden sollte, «wofür die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden. Sollten noch anderwärts Seminarien nothwendig erachtet werden, so wird der Bischof solche im Einverständnis mit den betreffenden Regierungen errichten, welche dafür die Fonds und die Gebäulichkeiten hergeben werden.» [25] Die Fonds haben die Regierungen nicht aus staatlichen Mitteln zu entnehmen, sondern sie waren ihnen zur Verfügung gestellt worden durch einen entsprechenden Anteil am Diözesanfonds, der den Kantonen des ehemaligen Konstanzer Bistums übergeben worden war mit der Verpflichtung, sie für das neu zu errichtende Bistum zu verwenden.[26]

Dieser Verpflichtung kommen die Stände bis heute nicht nach. «Sie könnte eigentlich, da kein Verzicht des Heiligen Stuhls (als Konkordatspartner) auf ihre Erfüllung vorliegt, auch heute noch eingefordert werden, doch scheinen sich alle Beteiligten mit dem überkommenen Zustand abgefunden zu haben.» [27] Dass angesichts des heutigen Verständnisses der Religionsfreiheit ein «jus inspectionis», das die Stände gefordert haben, nicht mehr zur Debatte stehen kann, ist klar. Zudem sind die Diözesanstände am 2. April 1870 von der Seminarkonvention, die ihnen ein «jus inspectionis» gewährt hatte, zurückgetreten. Dennoch sind die Stände an ihre konkordatäre Pflicht zu erinnern, Stiftungsfonds und Gebäulichkeiten für ein Priesterseminar in Solothurn oder an anderen Orten zur Verfügung zu stellen. Andernfalls könnte auch der Apostolische Stuhl sich nicht mehr gebunden fühlen an ein Konkordat, dessen Verpflichtungen der staatliche Konkordatspartner nicht nachkommt. Dann wäre das Basler Bischofswahlrecht gefährdet.

■ 5. Ausblick

Das Zweite Vatikanische Konzil erachtet die Freiheit der Kirche nach wie vor als das grundlegende Prinzip in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat.[28] Andererseits blickt das Konzil mit grosser Achtung auf «alles Wahre, Gute und Gerechte, das sich die Menschheit in den verschiedenen Institutionen geschaffen hat und immer neu schafft. Es erklärt auch, dass die Kirche alle diese Einrichtungen unterstützen und fördern will... Sie selbst hat keinen dringlicheren Wunsch, als sich selbst im Dienst des Wohles aller frei entfalten zu können unter jeglicher Regierungsform, die die Grundrechte der Person und der Familie und die Erfordernisse des Gemeinwohls anerkennt.» [29]

Als eine Gefahr für den demokratischen Staat kann diese Kirche nicht angesehen werden. Ein staatliches Aufsichtsrecht in das Priesterseminar, dem die Seminarkonvention, nicht aber das Konkordat zugestimmt hatte, ist auf diesem Hintergrund nicht mehr zu verstehen. Nachdem zeitbedingte Reibungsflächen zwischen dem demokratischen Staat und der Kirche ausgeräumt wurden, wäre es an der Zeit, einen völkerrechtlich geschützten Vertrag wie das Basler Bistumskonkordat in bezug auf das Priesterseminar (Art. 8) einzuhalten. Das klärende Gespräch zwischen je einem juristischen Berater der Diözesankonferenz und des Diözesanbischofs wäre hier gefragt.

Adrian Loretan

Der Theologe und promovierte Kanonist Adrian Loretan ist Assistent im Fachbereich Kirchenrecht der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern, Lehrbeauftragter für Kirchenrecht an ihrem Katechetischen Institut und redaktioneller Mitarbeiter unserer Zeitung

[22] AaO., 236.

[23] U. Lampert, aaO., Bd. II, 207–208.

[24] Vgl. J. Weber, Das Luzernische Kirchengut. Rechtssubjekt und Verwaltung, Freiburg Schweiz 1934, 50–54, bes. 51. Vgl. U. Lampert, aaO., Bd. II, 401–403.

[25] Art. 8 des Bistumskonkordates vom 26. März 1828, deutsch nach B. Ehrenzeller, aaO., 232.

[26] Vgl. U. Lampert, aaO., Bd. II, 205–208, 206.

[27] P. Hafner, aaO., 95. Den Vorwurf der mangelnden Vertragserfüllung trifft den Kanton Luzern am wenigsten. Denn seit 1817 leistet die Luzerner Regierung auf Ersuchen des Bischofs aus dem Seminarfonds jährlich freiwillige Beiträge an das bischöfliche Priesterseminar. Zudem trägt der Kanton durch die Führung der Theologischen Fakultät an der Hochschule Luzern den grössten Teil der finanziellen Lasten der theologischen Ausbildung.

[28] Vgl. Vat. II, Die Erklärung über die Religionsfreiheit «Dignitatis humanae», Nr. 13a.

[29] Vat. II, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute «Gaudium et Spes», Nr. 42e.

[30] Basler Bistumskonkordat vom 26. März 1828 deutsch: zitiert nach B. Ehrenzeller, aaO., 230–235, 232; Päpstliche Bulle «Inter praecipua» und Langenthaler Geamtvertrag zitiert nach: M. Ries, aaO., 548–569, 553–554; Badener Artikel zitiert nach: U. A. Cavelti, aaO., 217–221, 220.

Theologische, seelsorgerische und katechetische Ausbildung als tertiäre Bildung in Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat dem Grossen Rat den anlässlich der Strukturbereinigung an der Theologischen Fakultät versprochenen Planungsbericht über die tertiäre Bildung unterbreitet; gleichzeitig wurde er von Erziehungsdirektorin Brigitte Mürner-Gilli, ihrem Departementssekretär Hans Ambühl und der Gruppe Tertiäre Bildung und Wissenschaft, ihrem Leiter Hansruedi

Das «Reformierte Forum» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Das theologische

BUCH

Klaus Berger

Theologiegeschichte des Urchristentums

Klaus Berger, seit 1974 Professor für Neutestamentliche Theologie in Heidelberg, ist für billant-scharfe Rezensionen und aussergewöhnliche Bücher bekannt. Sein bislang letztes Werk einer geschichtsorientierten Theologie des Neuen Testaments bestätigt diesen Ruf. Nach «Exegese des NT» (1984), «Hermeneutik des NT» (1988) legt Berger mit seiner «Theologiegeschichte des Urchristentums» ein umfachreiches Kompendium neutestamentlicher Theologie vor.

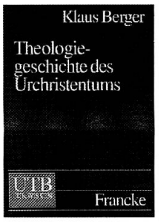

Klaus Berger, Theologiegeschichte des Urchristentums, Franke Verlag Tübingen und Basel 1994, 746 Seiten, ***Fr. 78.–***

Der Titel «Theologiegeschichte des Urchristentums» enthält das Programm des Buches: Es will die theologischen Aussagen und Konsequenzen der neutestamentlichen Schriften aus ihrer Geschichte verstehen und begründen.

Der grosse Horizont

Für dieses Anliegen spannt der Verfasser einen weiten Bogen. In 19 Teilen geht er der theologischen Entwicklung des Urchristentums nach. Er beginnt mit der Reflexion der Methode und mit einer allgemeinen Analyse theologisch relevanter Themen der Jesus- und Christusverkündigung, um sodann theologische Prozesse, Tendenzen und Gegebenheiten in einzelnen Traditionsströmen nachzuzeichnen. Auffallend ist dabei die weitgehend lokale Zuordnung, wobei Berger dem antiochenischen Umfeld besonders grosses Gewicht beimisst (acht Teile befassen sich mit diesem Bereich). Daneben treten Ephesus und Ägypten hervor, Jerusalem bleibt im Hintergrund, einen besonderen Schwerpunkt bilden Paulus und Paulinismus.

Eine andere Form von Theologie

Um es vorwegzunehmen: Theologie so zu entwerfen scheint nach diesem Buch möglich. Die einzig legitime Form ist es nicht. Das Prinzip, theologische Tendenzen an jenem «Ort» der Geschichte des Urchristentums ausführlich zu behandeln, wo sie sich am intensivsten entfaltet haben, erschwert die inhaltliche Orientierung und führt notgedrungen auch zu Überschneidungen. Zugleich zeigt es freilich, dass sich geschichtlich entwickelte Theologie nicht in dem Masse systematisieren lässt, wie dies bisher versucht wurde. Für Berger liegt die Schwäche der gängigen Ansätze darin, zu linear gedacht zu haben: Die Abhängigkeit theologischer Traditionen voneinander wurde entweder im literarischen Stadium oder im Rahmen der Wirkgeschichte angenommen. Demgegenüber plädiert Berger für ein Modell der Vermischung der Traditionen an verschiedenen Stellen und in verschiedenem Ausmass («Es kann sicher nicht angehen, überhaupt eine kontinuierliche Entwicklung zu postulieren»).

Die einzelnen Teile des Buches sind in zahlreiche Paragraphen untergliedert (insgesamt 569 auf zirka 700 Seiten), die von wenigen Zeilen bis zu einigen Seiten reichen können. Dies zeigt die unterschiedliche Kompositionsdichte des Buches: Manches ist skizzenhaft angedeutet (zum Beispiel 334: Aufteilung von Tod und Auferstehung im Wirken des Apostels Paulus: drei Zeilen zu 2. Kor. 4, 12), anderes (das meiste) auch mit Literatur belegten Thesen in relativ knapper Form entfaltet. Manchmal wünscht man sich dazu die (mündliche?) weitere Erläuterung des Verfassers, und man wird daran erinnert, dass das Werk im akademischen Kontext – wohl auch des Lehrbetriebs – entstanden ist. Dass die Abschnitte aber grundsätzlich überschaubar gehalten sind, erleichtert die Beschäftigung mit dem Werk sehr.

Kontroverse Positionen

Die im einzelnen angebotenen Aussagen und deren Begründungen orientieren sich an biblischen und sonstigen antiken Texten und deren Exegese. In ihrer Präzision sind sie so schnell nicht zu widerlegen, wenngleich sie Leserin und Leser mit ungewohnten Positionen konfrontieren: Was Berger zum Beispiel zum Naheverhältnis zwischen Markus-Evangelium und Johannes-Evangelium schreibt, gehört nicht zum Allgemeingut neutestamentlicher Exegese.

Ob sich der Titel «Sohn Davids» aus der exorzistischen Tätigkeit Jesu und sodann aufgrund der Erinnerung an Salomon erklären lässt, ist ebenfalls in Frage zu stellen. Auch die Thesen zum Anfang der neutestamentlichen Theologie bei Jesus zum Beispiel rufen nach Diskussion. Aber die grossteils neuen Thesen sind erwägenswert! Berger schreibt im Vorwort, dass er nicht ausgetretene Pfade gehen möchte, sondern neue Blickwinkel und Wege sucht.

Das Buch ist in Aufbau und Inhalt kontrovers und ungewohnt, gerade deshalb ist es so wichtig. Es fordert die Argumentationskraft derer heraus, die sich damit auseinandersetzen. Das ist ein Gewinn. Das Werk einfach zu lesen ist wohl kaum möglich; dafür ist es zu komplex in seinen inhaltlichen Facetten und auch zu dicht geschrieben. Wer sich auf das Buch einlässt, wird bald zur Bibel und zur eigenen Handbibliothek greifen, um zu verifizieren, zu sondieren, auch um eine Widerlegung zu suchen: Ohne (sachbezogene) Emotionen ist das Werk nicht zu bewältigen.

Könnte man Besseres über ein Buch sagen? Es ist wert, in der kritischen Auseinandersetzung erarbeitet zu werden. *Walter Kirchschläger* □

REFORMIERTES FORUM KIRCHE

Achermann und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Judith Stamm, den Medien vorgestellt.

Ein duales Hochschulsystem

Tertiäre Bildung wird jener Abschnitt der Ausbildung genannt, der auf die Sekundarstufe II (Berufslehre, Berufsmatura, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, gymnasiale Matura) folgt und in der Schweiz neben den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen die höheren Fachschulen, die Fachschulen sowie Ausbildungsgänge umfasst, die zu Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen führen. Im Kanton Luzern gibt es eine ganze Reihe von Institutionen dieser tertiären Bildung mit über 3000 Studierenden, wobei der Kanton selber mehrere davon führt, unter anderem die Theologische Fakultät und ihr Katechetisches Institut; in privater Trägerschaft ist unter anderem die Akademie für Schul- und Kirchenmusik.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern beabsichtigt, zusammen mit den Kantonen der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz, die bestehenden höheren Fachschulen in ein Fachhochschulzentrum Zentralschweiz überzuführen und gleichzeitig den Ausbau der Hochschule Luzern an die Hand zu nehmen (Entwicklung der Fakultät für Römisch-katholische Theologie, Ausbau der Fakultät für Geisteswissenschaften und Aufbau einer neuen Fakultät für Rechtswissenschaften).

Bei der Vorstellung des Planungsberichtes erörterte Erziehungsdirektorin Mürner eingehend den schweizerischen und luzernischen Kontext dieser Pläne. Grundlegend ist hierbei der Entscheid, dass die Schweiz in Zukunft über ein duales Hochschulsystem verfügen soll. Gleichwertig sollen nebeneinander stehen *die universitären Hochschulen* mit einer wissenschaftsorientierten Ausbildung und *die Fachhochschulen* mit einer anwendungsorientierten Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Bei den universitären Hochschulen soll unter dem Stichwort «Hochschule Schweiz» eine Konzentration der Kräfte angestrebt werden, eine starke Verbesserung der Koordination unter den bestehenden Hochschulen; so sollen sowohl im Lehr- wie im Forschungsbereich vermehrt aufeinander abgestimmte Angebote und Schwerpunkte gebildet werden.

Zum luzernischen Kontext gehöre die in einer Volksabstimmung 1978 abgelehnte Vorlage einer Universität; diese Verwerfung habe die Luzerner Bildungspolitik für Jahre geprägt, erklärte Regierungsrätin Mürner, und schliesse auch für die Zukunft ein entsprechendes Universitätskonzept aus. Zum luzernischen Kontext gehöre aber auch die grosse Zahl qualifizierter höherer Fachschulen sowie die ökonomisch schwierige Situation der Fakultät für Geisteswissenschaften («zu klein, um leben zu können; zu gut, um sterben zu dürfen») – ein offensichtlicher Handlungsbedarf. Erst der 1987 erfolgte Wechsel an der Spitze des Erziehungsdepartementes habe eine neue Hochschuldebatte ermöglicht, und verschiedene Gruppen hätten sich denn auch mit Diskussionsbeiträgen zu Wort gemeldet. Zusätzliche Unterstützung fand die Hochschulpolitik in den Luzerner Wirtschaftsberichten, die die volkswirtschaftliche Bedeutung des tertiären Bildungswesens herausstellten.

Unter diesen Voraussetzungen legt der Regierungsrat Wert darauf, zum einen mit der Hochschule Luzern zur «Hochschule Schweiz» wirklich beizutragen und zum andern in Luzern die Zusammenarbeit von Hochschule und Fachhochschule strukturell abzusichern. Überhaupt ist dem Regierungsrat, wie die Erziehungsdirektorin versicherte, bei der Entwicklung des tertiären Bildungsbereichs die Partnerschaft wichtig: mit der «Hochschule Schweiz» und namentlich der Universität Zürich, mit den Innerschweizer Kantonen für den Fachhochschulbereich, mit allen öffentlichen und privaten Schulen (zumal auch gemischtwirtschaftliche Trägerschaften zu überlegen sind), mit allen Bildungsbereichen, mit allen Interessierten.

Theologie und kirchliche Ausbildung

Für die Theologische Fakultät sieht der Planungsbericht keinen grossen Ausbau vor. Er nennt die bereits im Regierungsprogramm vorgesehene Gründung eines Instituts für Pastoraltheologie und Religionspädagogik. Dazu präzisiert er: «Die Errichtung eines solchen Instituts muss auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Katechetischen Instituts Luzern, für das der Fachhochschulstatus zur Diskussion steht, gesehen werden. Die Zusammenarbeit mit dem Dritten Bildungsweg für das Theologiestudium (DBW), welcher aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung an der Hochschule Luzern Gastrecht geniesst, und mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Katecheten (IFOK), welches 1993 von Chur nach Luzern übersiedelt ist, ist ebenfalls einzubeziehen. Diese beiden Institutionen werden vom Verein ‹Katholische Seelsorge-Ausbildung Luzern› getragen. Der Regierungsrat hat im Mai 1994 die Theologische Fakultät beauftragt, den zukünftigen Leistungsauftrag des Katechetischen Instituts, seine Organisation und Struktur sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Stellen abzuklären. Einen entsprechenden Bericht, der die Grundlagen für die weiteren Entscheide liefern wird, erwarten wir im Frühjahr 1995.»

Im Gespräch bestätigte die Erziehungsdirektorin, dass die Theologische Fakultät und das Katechetische Institut auf eine Weise kooperieren, wie es für die Kooperation von Hochschulbereich und Fachhochschulbereich überhaupt gewünscht wird. Der Ort des Katechetischen Instituts im Fachhochschulzentrum ist zurzeit offen; das dürfte auch damit zu tun haben, dass der Bereich Pädagogik im vorliegenden Planungsbericht ausgeklammert ist, weil dazu ein eigener Bericht erstellt werden soll. Zudem stelle sich die Frage, ob die seelsorgerische Ausbildung im Hochschulbereich angesiedelt bleiben müsse oder ob sie nicht sogar besser in den Fachhochschulbereich überführt werden sollte – analog den Überlegungen, praxisorientierte Juristen an den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen auszubilden.

Im Regierungsprogramm ist ferner eine interdisziplinäre Lehrstufe für Frauenforschung («Gender Studies») vorgesehen, was der Theologischen Fakultät einen Lehrstuhl für feministische Theologie bringen würde; ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in diesem Bereich hat bereits die Universität Basel angemeldet. Auch im Rahmen des Lehrstuhls für Judaistik und des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung steht eine Zusammenarbeit mit der Universität Basel (Philosophisch-Historische Fakultät) in Aussicht.

Unabhängig von den Ausbauplänen für die Hochschule Luzern bemüht sich der Regierungsrat um die Errichtung eines Studienzentrums für Fernstudien in Luzern, weshalb er schon 1992 der Stiftung Studienzentrum Brig der FernUniversität Hagen beigetreten ist. Ein solches Zentrum wäre allerdings nur eine Ergänzung, aber eine gute Ergänzung zur Präsenzhochschule.

Es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat des Kantons Luzern, wenn er im kommenden Sommer oder Herbst den Planungsbericht über die tertiäre Bildung diskutieren wird, bildungspolitische Weitsicht zeigen wird. Es ist aber ebenso zu hoffen, dass kirchliche Verantwortungsträger im Zusammenspiel von Staat und Kirche im tertiären Bildungsbereich ihren Part zu spielen nicht versäumen.

Rolf Weibel

Kirche in der Welt

Universität Bethlehem

Zu den Institutionen, die vom «Karwochenopfer für die Christen im Heiligen Land» über den Schweizerischen Heiligland-Verein unterstützt werden, gehört die *Bethlehem University* (BU).

Veranlassung und Entstehung

Nach dem 6-Tage-Krieg 1967 machte sich in der Westbank und im Gaza ein Bildungsdefizit der arabischen Bevölkerung dramatisch bemerkbar. Bildung, Aus- und Fortbildung wurden in den verausgehenden Jahrzehnten vernachlässigt. Das rächte sich. Im ganzen Gebiet der Westbank gab es nur einen Zweijahres-Kurs am damaligen Bir-Zeit-Collège. Für Christen bestand nichts. Junge Leute – Söhne vor allem, Töchter hatten kaum Chancen –, deren Familien es sich leisten konnten, gingen zur Ausbildung ins Ausland. Nur wenige kehrten jeweils nachher in die Heimat zurück.

Auf diesen Notstand musste reagiert werden. Gefordert war eine Ausbildungsstätte im eigenen Land, die ausländischen Lehrgängen ebenbürtig und damit attraktiv ist und so die jungen Leute mehr an das eigene Land bindet. So kam es über den damaligen Apostolischen Delegaten in Jerusalem, dem jetzigen Kardinal-Präfekten Pio Laghi, 1972 zum Gesuch an den Vatikan, die Initiative zur Gründung einer christlichen Universität in Bethlehem zu ergreifen. Papst Paul VI. erteilte dann den De-la-Salle-Schulbrüdern den Auftrag zur Gründung der Hochschule. Die Wahl dieser Kongregation drängte sich auf: sie ist die älteste Lehrerkongregation im Heiligen Land und konnte so fürs erste Personal und Gebäulichkeiten zur Verfügung stellen. Alles ging dann sehr rasch. Qualifizierte Lehrerpersonen aus Amerika und Europa wurden beigezogen; einheimische, im Ausland ausgebildete Lehrkräfte wurden angefragt und kehrten zurück. Bereits im Herbst 1973 konnte auf dem Campus des «Collège des Frères» die Universität eröffnet werden. In einigen wenigen Klassenräumen fing man einfach an; die Zukunft überliess man vor allem der göttlichen Vorsehung.

Das Vertrauen hat sich gelohnt: Im Wintersemester 1994/95 absolvierten über 2000 Studentinnen und Studenten ihre Studien an der BU.

Aufgabenstellung

Die BU ist unmittelbar auf die Bedürfnisse des Landes, vor allem der Christen, ausgerichtet; sie kann darum nicht mit europäischen Universitäten verglichen werden. Erfordert ist im Land qualifiziertes Personal für das Schulwesen, die Gesundheitspflege in den Dörfern, Ausbildung im kaufmännischen und touristischen Sektor, einschliesslich Hotel- und Restaurationsbetrieb, Pilger-/Reiseführung, was in diesen Gebieten eine lebenswichtige Funktion hat.

Konkret sei dies am Beispiel der christlichen Schulen aufgezeigt: 1994 wurden in der Westbank an über 40 christlichen Schulen rund 7000 christliche Kinder und Jugendliche neben 8000 nicht-christlichen Kindern unterrichtet; rein christliche Schulen sind im Lande nicht denkbar. Auf dem Gebiet des Staates Israel wurden über 12000 Christen zusammen mit etwa 7000 Nicht-Christen an den ebenfalls rund 40 christlichen Schulen unterrichtet. Ohne diese Schulen hätten die Christen praktisch keine Möglichkeit, ihre Identität zu bewahren. Damit aber die Schulen konkurrenzfähig bleiben, braucht es die notwendige Ausbildung der Lehrerschaft. Theologische Ausbildungsstätten hat es im Lande genug, und für eine vollumfängliche medizinische Fakultät fehlen die Mittel.

Parallel zur BU führen die Salesianer eine Handwerkerschule, die ebenfalls durch das Karwochenopfer unterstützt wird.

Der Vollständigkeit halber sei hier beigefügt, dass im gleichen Zeitraum von arabisch-muslimischer Seite Universitäten in Bir-Zeit, Nablus, Ost-Jerusalem, Gaza und Hebron, dort zusätzlich eine technische Hochschule, eröffnet wurden. Es war also nicht überflüssig, dass die Christen aktiv geworden sind.

Heutiger Stand

Die Verantwortung für die BU liegt nach wie vor bei den De-la-Salle-Schulbrüdern, die mit ihrer Kommunität (10 Personen) alle Turbulenzen seit Gründung durchgehalten haben. Ohne diese Kommunität wäre die BU nicht das, was sie heute ist. Über 2000 Araberinnen und Araber studierten im letzten Semester an der BU, wobei der weibliche Anteil mit 61% sehr gross ist. Der Anteil der Christen beträgt rund 35%. Eine rein christliche Universität wäre zum voraus illusorisch gewesen. Bedenkt man, dass die Christen im Lande höchstens 4% der Bevölkerung ausmachen, sind die 35% wohl die optimale Grenze. Das Kollegium des Lehrkörpers besteht neben den Schulbrüdern hauptsächlich aus einheimischen Lehrkräften, ergänzt mit vielen Professorinnen und Professoren aus praktisch allen Erdteilen. Von den rund 200 Personen des Kollegiums, einschliesslich Staffs und Administration, sind etwa 50% Christen. Die BU ist heute ein grosser Gebäudekomplex, der unter anderem auch von der Schweizerischen Eidgenossenschaft mitfinanziert wurde. Sie liegt auf einer Anhöhe

Die Projekte des Karwochenopfers 1995

1. Projekte des Schweizerischen Heiligland-Vereins (SHLV)

1.1. Projekte erster Priorität

Universität Bethlehem

Handwerkerschule der Salesianer in Bethlehem

Griechisch-katholisches Bistum Galiläa

Technische Mittelschule Nazareth

Haus Gnade Haifa

Waisenhäuser Ain Warka und Beit Habbak (Libanon)

Berufliches Ausbildungszentrum für Mädchen in Aleppo (Syrien)

Altersfürsorge des maronitischen Erzbistums Aleppo (Syrien)

1.2. Projekte zweiter Priorität

House of Hope, Shefa Amer

Behindertenschule Nazareth

Aktuelle Nothilfe Südlibanon

Pastoralhilfe des griechisch-katholischen Bistums Bosra (Syrien)

Sozialwerke des griechisch-katholischen Patriarchats Jerusalem

Sozialaufgaben der Schulbrüder in Jerusalem und Ramallah

Aufbau eines Studentenheims in Zahlé (Libanon)

Collège Ste-Suzanne, Achrafieh-Beirut

Armenisch-katholisches Patriarchat Beirut

2. Projekt der Franziskaner-Kustodie des Heiligen Landes

Sozialwohnungen in Betfage

■ **Die Heilig-Land-Hilfe des Ritterordens**

Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem, der insgesamt 18000 Mitglieder, in der Schweiz knapp 300 zählt, leistet im Heiligen Land Sozial- und Entwicklungshilfe, um den dortigen Christen das Verbleiben in ihrer Heimat zu erleichtern, damit die Emigration einzudämmen und so zum Überleben der Christengemeinde beizutragen. Dafür hat die Schweizerische Statthalterei 1994 mehr als 340000 Franken aufgebracht. Rund 150000 Franken waren für die 38 Schulen des lateinischen Patriarchen bestimmt, die von 16000 Schülern besucht werden, von denen rund 10000 Christen und 6000 Muslime sind. 81000 Franken gingen an den Neubau des Schulhauses in Fuhais, einer Vorstadt von Amman, dessen Einwohner praktisch alle Christen sind: ⅔ griechisch-orthodoxe, ⅓ römisch-katholische. Mit 35000 Franken wurden Wohnbauprojekte für junge christliche Familien in der Westbank, das Technikum der Salesianer in Bethlehem, ein Rehabilitationszentrum für Drogenabhängige und Umbauten von Schwesternhäusern sowie des Hospizes auf dem Berg der Seligkeiten mitfinanziert. Zu den weiteren Institutionen und Werken, die unterstützt wurden, gehören das lateinische Priesterseminar in Beit Jala mit rund 90 Seminaristen, aber auch der griechisch-orthodoxe Patriarch von Jerusalem und das Caritas Baby Hospital in Bethlehem. So will der Ritterorden keinen Kreuzzug lancieren – die Heiliggrabritter sind keine «ewigen Krieger» –, sondern durch seine Hilfe im Heiligen Land zur Versöhnung zwischen Juden, Muslimen und Christen beitragen. Dank der Ehrenamtlichkeit betragen die Unkosten nur rund 20000 Franken. *Redaktion*

der Stadt Bethlehem und ist leicht erkennbar, wenn man auf der Hauptstrasse in Bethlehem einfährt. Neben dem normalen Lehrprogramm bietet die BU zwischen den Semestern verschiedene Kurse der Weiterbildung an; sie ist zugleich das Kulturzentrum der Stadt Bethlehem, soweit dies bei den politischen Gegebenheiten überhaupt möglich ist.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass der Grossteil der Absolventen im Lande bleibt; die Administration rechnet mit 80%. Somit konnte die Abwanderung der christlichen Bevölkerung etwas gestoppt werden. Allerdings geht seit der Intifada die enorme Arbeitslosigkeit auch an den Absolventen der BU nicht vorbei. Die Verlockung zur Ausreise ist dann immer wieder da.

■ **Probleme**

Während der Intifada-Zeit waren bekanntlich alle Hochschulen in der Westbank mehrere Jahre geschlossen. Der Betrieb wurde in einem «tolerierten Untergrund» notdürftig weitergeführt. Seit etwa drei Jahren konnte der Universitäts-Betrieb allmählich wieder aufgenommen werden. Doch gibt es dauernd neue Hindernisse. Wenn irgendwo wieder eines der schrecklichen Attentate oder Massaker passiert, gibt es unkontrollierbare Ausgangssperren oder Streiks. Bald sind die Studenten da, aber die Professoren fehlen, weil ihr Wohnort Ausgangssperre hat. Dann wieder warten die Professoren auf die Studenten; aber nur ein Teil ist da, weil in einigen Orten gestreikt wird. So werden dann die Frei- und Ferientage gekürzt, um das Verpasste einzuholen. Allgemein macht dann die Studentenschaft keine Probleme; man weiss schliesslich, um was es geht. Seit 1987 kann erst das Wintersemester 1994/95 als einigermassen normal bezeichnet werden.

Die miserable wirtschaftliche Situation in der Westbank, die sich seit dem historischen Handschlag von Washington am 13. September 1993 noch verschlechtert hat, stellt die BU vor neue finanzielle Probleme. Viele Studenten und Studentinnen, vor allem unter den Christen, können die Studiengelder, die niedrig sind, nicht mehr bezahlen. Der Beitrag des Karwochenopfers wird gezielt für dieses Anliegen verwendet. Damit ist natürlich die Problematik nicht gelöst. Bis jetzt konnte sich die BU immer «über Wasser halten» durch grosse Beiträge der Orientalen-Kongregation in Rom, durch Hilfe der CNEWA (Catholic Near East Welfare Association) mit Sitz in New York, durch grosse Spenden von deutscher Seite, vor allem von Köln, durch Beiträge der EG bzw. EU, durch die Verwendung aller möglichen Fonds, soweit dies rechtlich möglich ist. Von arabischer Seite kommen unterschiedlich, oft mit Verzögerung, ebenfalls finanzielle Hilfen, bis jetzt ohne weitere Auflagen. Auch vor dramatischen Massnahmen schreckte die Leitung der BU nicht zurück: Alle Saläre wurden vor etwa zwei Jahren massiv gekürzt. Grossen Protest gab es nicht; die Not lehrt realistisch denken: lieber heute weniger als morgen gar nichts!

■ **Rechtlicher Status**

Nicht zuletzt die finanzielle Problematik verlangt eine Klärung der rechtlichen Situation. Seit Beginn ist die BU inkorporiert in den Verband der Universitäten von New Jersey in den Vereinigten Staaten. Das ergab sich aus der Tatsache, dass der Grossteil der Schulbrüder aus den Staaten kommt und die BU nicht im luftleeren Raum sein wollte. Diese internationale Abstützung gibt der BU im überwiegend muslimischen Gebiet auch die notwendige Unabhängigkeit. Seit 1981 ist die BU auch Mitglied der Vereinigung arabischer Universitäten. Damit sind die Diplome allgemein anerkannt. Zudem kommen, wie bereits erwähnt, namhafte finanzielle Beiträge von dieser Seite. Die Problematik liegt aber darin, dass sich mit der Entwicklung eines Palästinenser-Staates eine Situation ergeben könnte, wo die Gelder mit Auflagen verbunden werden und die BU so leicht im christlichen Charakter bedroht sein könnte.

Darum wurde im Januar 1995 der Status der BU neu definiert. Die BU steht unter der Oberleitung des Supérieur Général der Schulbrüder und des Präfekten der Orientalen-Kongregation in Rom. Hinzu wurde das «International Board of Trustees» gegründet. Dieses Board hat die Verpflichtung übernommen, der BU die wissenschaftliche und finanzielle Zukunft zu garantieren und sie auch bei veränderten politischen Gegebenheiten als christliche Hochschule zu erhalten. Mitglieder dieses Board sind neben den Instanzen im Heiligen Land unter anderem die erwähnte CNEWA und das Bistum Köln. Über die ABU (Association en faveur de la BU) ist auch die Schweizer Kirche im Board vertreten. Es besteht Grund zur Annahme, dass dadurch für die BU eine wichtige Weichenstellung erfolgt ist.

■ **Hoffnung**

Die Christen im Heiligen Land haben es nicht leicht. Für ihre Zukunft hat die BU als eine wichtige Drehscheibe eine grosse Bedeutung. Alles hängt von der weltweiten Unterstützung ab. Denn auf sich selber abgestellt, überlebt im Heiligen Land keine christliche Institution.

Robert Füglister

Pfarrer Dr. theol. Robert Füglister ist Präsident der Association en faveur de la Bethlehem University wie des Vereins Kinderhilfe Bethlehem (mit dem Baby Caritas Hospital)

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

Zum Karwochenopfer 1995 für die Christen im Heiligen Land

Im Volk ist der Wille zum Frieden spürbar

Liebe Schwestern und Brüder

Im Oktober 1994 besuchten Delegierte der Schweizer Bischofskonferenz, des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes das Heilige Land. Teilnehmer, die das Leben und die Stimmung in Israel mit früheren Jahren vergleichen konnten, stellten fest: Im Volk ist der Wille zum Frieden spürbar. Die verschiedenen Konfliktparteien sehen, dass der Terrorismus die ersehnte Ruhe nicht bringen kann und dass sie von der Situation her gezwungen sind, in diesem Land miteinander zu leben. Die grosse Gefahr liegt auf palästinensischer wie auf jüdischer Seite im Extremismus, der immer wieder Leben gefährdet und Opfer kostet. Die Menschen in den Ursprungsländern des christlichen Glaubens müssen viele Verunsicherungen und Gefahren aushalten. Wir dürfen sie nicht vergessen.

Unseren Brüdern und Schwestern wissen wir uns in diesen Tagen vor Ostern besonders verbunden. Mit ihnen glauben wir: Christus ist unser Friede. Er reisst die trennende Wand der Feindschaft nieder (vgl. Eph 2,14).

In dieser Zeit der politischen Fortschritte und Rückschläge sind gerade die Christen im Heiligen Land auf unsere Hilfe angewiesen. Es ist dringend notwendig, dass sie moralische Unterstützung durch unsere Solidarität erfahren, sei es durch das Gebet oder durch materiellen Beistand.

Das Karwochenopfer der Schweizer Katholiken und Katholikinnen fördert im Heiligen Land christliche Studenten, behinderte Kinder und Lehrlinge. Durch ihre Spenden werden Katecheseprojekte, Sozialwerke und Schulen unterstützt.

Liebe Gläubige, wir danken Ihnen für Ihre grosszügige Hilfe, die Menschen in der Not erreicht und sie spüren lässt, dass sie von den Christen im Westen nicht alleine gelassen werden.

Gottes Geist begleite Sie in den kommenden Tagen und erneuere in Ihnen den Glauben an Jesus Christus.

Schweizer Bischöfe

Vor 50 Jahren: Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Landeskirchen und der Israelitische Gemeindebund veranstalten in Zusammenarbeit mit der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft am 7. Mai um 18.30 Uhr im Berner Münster eine Gedenkstunde zum Ende des Zweiten Weltkrieges.

Sie laden dazu auch Bundesrat und Parlament ein.

Pfarreien und Kirchgemeinden sollen ausserdem gebeten werden, am 8. Mai, dem Jahrestag des Kriegsendes, mit dem Läuten der Kirchenglocken zu Besinnung und Gebet aufzurufen.

Bern und Freiburg, 20. März 1995

Schweizer Bischofskonferenz
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Christkatholische Kirche der Schweiz
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund

Bistum Basel

Bischöfliche Pastoralreise im Laufental

Seit dem 1. Januar 1994 gehört aufgrund des politischen Entscheides das Dekanat Laufental zum Kanton und zur Bistumsregion Basel-Landschaft. «Damit steht der Pastoralbesuch unter einem besonderen Gesichtspunkt: Die Bistumsleitung möchte die neue Situation genau kennenlernen, um allen im kirchlichen Dienst Tätigen zu helfen, ihren Dienst zu leisten», stellte Diözesanbischof Hansjörg Vogel fest.

Die Zusammenkunft Bistumsleitung – Dekanat vom 20. März 1995 war unter dem Vorsitz von Dekan Rudolf Kuhn, Nenzlingen, von drei Bereichen geprägt: Die Begegnung als gegenseitige Stärkung im Dienst, die gemeinsame Eucharistiefeier als Quelle kirchlichen Tuns und das Gespräch über die pastorale Situation.

Erfahrungen, Ängste, Hoffnungen

In eindrücklicher Weise äusserten sich Seelsorgerinnen und Seelsorger im Zusammenhang mit ihrer Befindlichkeit. Unter dem vielen Positiven konnte festgestellt werden, dass eine Vielseitigkeit der Tätigkeiten, die gute Atmosphäre im Dekanat und vor allem die gute Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern zur Zufriedenheit beitragen. Hauptprobleme, die zu Schwierigkeiten führen, ist die gesamtkirchliche Situation, die bedrückt, da der Eindruck besteht, die Kirchenleitung höre zu wenig auf die Basis und gehe Aufgaben, die gelöst werden müssten wie zum Beispiel die Aufarbeitung der Amtsfrage, nicht an. Auf diesem Hintergrund kommen sich die Nicht-Ordinierten oft als Lückenbüsser vor. Nachdenklich stimmte auch die Frage, ob – wie bei den Glaubenden – nicht auch unter Seelsorgern und Seelsorgerinnen ein Glaubensschwund bestehe. Eine besondere Herausforderung stellt die vielerorts festzustellende Unbeweglichkeit dar.

Aktuelle pastorale Probleme

Anhand der Ehepastoral, besonders der Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen, wurde überlegt, wie «eine Pastoral, die dem Leben dient und folgt, im Gegensatz zu einer seelenlosen Prinzipienreiterei» gefördert werden könnte. Unter anderem konnte der Bischof darauf hinweisen, dass es im kirchlichen Dienst grundsätzlich darum gehe, «den Menschen zu zeigen, wie die Liebe Gottes sie betrifft und ihr Leben eine verbindliche Antwort auf diese Liebe sein kann». Ferner gilt es nach neuen Wegen zu suchen, wie Menschen, die in ihrem Leben Brüche erleben, Vergebung und Versöhnung empfangen können. Entscheidend ist auch, vermehrt aufzuzeigen, dass wirklich Wege in Fragen gesucht werden, auf die es immer schwieriger wird zu antworten wie zum Beispiel Begleitung von Homosexuellen.

«Das Leben mit der sogenannten Kirchenferne von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren» führte zur Feststellung, dass es darum gehen muss, den Menschen zu helfen, Gottes Handeln im eigenen Leben zu entdecken. Damit ist die Suche nach einer Antwort auf die Frage, wie Gott im Leben erfahrbar wird, wichtiger als die Suche nach einer Antwort, wie Menschen in der Kirche «mitmachen». Es gilt, nicht in einen «ekklesialen Atheismus» hineinzukommen.

Die Personalsituation, besonders der zunehmende Priestermangel, führt immer drängender dazu, einen Prozess im ganzen Laufental auszulösen, der vieles, das noch mangelhaft ist, vorantreiben muss: Zusammenarbeit unter den Seelsorgern und Seelsorgerinnen, aber auch Pfarreien. Dabei ist vermehrtes Suchen nach einem Gleichgewicht zwischen überpfarreilichen Aktivitäten und Pfarreiprinzipien entscheidend. Eine besondere Rolle kommt nach wie vor den gottesdienstlichen Problemen zu: Absprache über Häufigkeit der Messfeiern in einer Gemeinde, dem Aufzeigen, dass Eucharistie am Sonntag die Vollform ist, aber Wortgottesdienste, wo sie notwendig werden, eine Chance sein können, weil sie unter anderem «katechumenaler» gefeiert werden können.

Dieser Begegnungstag, an dem auch Regionaldekan Joseph Ritz, die Kanzlerin und der Pastoralamtsleiter teilnahmen, hat Seelsorger/-innen und Bistumsleitung im Bewusstsein gestärkt, «einander zu stützen und miteinander auf einem guten Weg zu sein» (Dekan Rudolf Kuhn).

Max Hofer, Informationsbeauftragter
Solothurn, 22. März 1995

■ **Diakonie wird immer bedeutsamer**

«Im Bewusstsein der Bistumsleitung, der Seelsorger und Seelsorgerinnen und verschiedener kirchlichen Institutionen wird der Dienst am Mitmenschen, wie ihn Christus vorgelebt hat, immer bedeutsamer»: das war eine der hauptsächlichen Folgerungen, die die Reflexion der Arbeitsgruppe Diakonie im Bistum Basel über ihre 10jährige Tätigkeit ergab. Zusätzlich zu dieser Thematik überlegte die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Andre Rotzetter, Aarau, an ihrer Sitzung vom 13. März 1995, wie die Öffentlichkeitsarbeit verbessert und die Diakonie in der Pfarreileitung stärker verankert werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Damit der Stellenwert der Diakonie erhalten und gestärkt werden kann, ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit nötig. Deshalb beschloss die Arbeitsgruppe, am 27. November 1995 einen Schulungstag durchzuführen mit dem Ziel, vor allem mit den regionalen Medien in Kontakt zu kommen, um eine ständige Berichterstattung über kirchliche Diakonie «vor Ort» zu ermöglichen.

Diakonie und Pfarreileitung

«Soll Diakonie einen angemessenen Stellenwert im Pfarreileben erhalten, bedarf es eines klar strukturierten Zielsetzungs- und Planungsprozesses» (Thesen Diakonie und Pfarreileitung). Dieser Prozess muss in erster Linie auf der Pfarreileitungsebene geschehen. Damit dies erreicht wird, verabschiedete die Arbeitsgruppe Thesen «Diakonie und Pfarreileitung», die das Pastoralamt als Grundlage für die Berücksichtigung diakonischer Aspekte in die Fortbildung und in die Einführung der Pfarrer bzw. Gemeindeleiter in ihre Aufgabe benützen wird.

Arbeitsgruppe setzt ihre Tätigkeit fort

Ein kritischer Rückblick auf 10 Jahre Arbeitsgruppe Diakonie ergab erfreulicherweise ein grosses Interesse an der Tätigkeit dieser Gruppe. Die Mitglieder schätzen den Erfahrungsaustausch, den Informationsfluss, die Entwicklung der Handlungsstrategien, die Weiterbildungsmöglichkeit. Das Pastoralamt ist dankbar, dass durch diese Fachgruppe der Aspekt der Diakonie im Dienst der Bistumsleitung nicht nur stets bewusst ist, sondern auch ganz praktische Folgen zeitigt, wie zum Beispiel das Setzen von Zeichen im Bereich Diakonie bei den Bischöflichen Pastoralreisen zeigt.

Max Hofer, Informationsbeauftrager
Solothurn, 21. März 1995

Bistum Chur

■ **Ausschreibung**

Die Pfarrei *Elgg* (ZH) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *13. April 1995* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Die Pfarrei *Geroldswil* (ZH) wird infolge Ablebens des bisherigen Amtsinhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *20. April 1995* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ **Ferienvertretung**

Ein indischer Priester, der zurzeit an der Gregoriana in Rom studiert, sucht eine Ferienaushilfe in unserem Bistum. In Frage kämen die Monate *Juli* und *September 1995.* Pater Francis ist 34jährig und beherrscht die deutsche Sprache sehr gut. Interessenten mögen sich melden bei: P. Francis Kodiyan MCBS, Collegio Damasceno, 46 Via Carlo Emanuele I, I-00185 Roma.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

■ **Im Herrn verschieden**

Peter Pauchard, Resignat, Schmitten

Geboren am 25. Juni 1913 in Bösingen, Bürger der Stadt Freiburg. Priesterweihe 1939. Anschliessend Lehrer in Drognens 1939–1943. Feldprediger 1940. Kaplan in Plaffeien von 1943–1951. Kantonspräses der «Jungmannschaft» von 1944–1952. Pfarrer und Anstaltsgeistlicher in Bellechasse von 1952–1967. Pfarrer von Gurmels von 1967–1983. Hierauf wohnhaft in Schmitten, zunächst als Pfarrhelfer, dann im Altersheim Sonnmatt, wo er am 22. März 1995 gestorben ist.

In der Ausgabe 11/1995 haben wir unter dem Titel «Katholikinnen und Katholiken vor der evangelikalen Herausforderung» eine Handreichung vor allem für Seelsorger und Seelsorgerinnen veröffentlicht. Diese ist jetzt auch als Sonderdruck in Form einer Broschüre erhältlich und kostet: Einzelexemplar Fr. 3.–, ab 10 Exemplaren Fr. 2.50, ab 50 Exemplaren Fr. 2.– – jeweils zuzüglich Porto. Erhältlich ist die Broschüre «Katholikinnen und Katholiken vor der evangelikalen Herausforderung» beim Sekretariat der Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz (NRB)», Wiesenstrasse 2, 9436 Balgach. Redaktion

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. Josef Bruhin SJ, Redaktion Orientierung, Postfach, 8059 Zürich

Dr. Robert Füglister, Pfarrer, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Urban Fink, lic. phil. et theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Kirchgemeinde Muotathal

Sind Sie bereit, mit uns ein Stück Weg gemeinsam zu gehen? Wir suchen

Pastoralassistenten/-in

Wir leben in einem aufgeschlossenen Bergtal. Die 3400 Einwohner/-innen gehören fast alle zu unserer Kirchgemeinde. Wir sind eine vielseitige Pfarrei, die für eine teamfähige, aufgeschlossene Persönlichkeit ein geeignetes Betätigungsfeld wäre und die Ihnen auch einiges zu bieten hätte. Der Arbeitsbereich umfasst die ganze «Palette» von Seelsorge: Liturgie, Vereine (Jugendarbeit) und Schule (Katechese). Falls Sie sich nicht für eine 100-Prozent-Anstellung entscheiden könnten, wären wir auch offen für andere Möglichkeiten.
Verspricht dieses Tätigkeitsfeld nicht viel Abwechslung und Befriedigung, gerade für Sie! Wir freuen uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Pfarrwahlkommission:
Walter Gwerder, Marktstrasse 57, 6436 Muotathal, Telefon 043-24 22 52 (G), 043-47 11 79 (P)

Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Siebnen

sucht auf Beginn des neuen Schuljahres 1995/96 am 16. August 1995 an die Mittelpunktschule in Siebnen

Religionslehrer oder Religionslehrerin

für das 7. bis 9. Schuljahr. Die jetzige Stelleninhaberin, Frau E. Sulser, verlässt uns nach 3 Jahren infolge privater Veränderungen. Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulbehörde freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle kann in Absprache mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Voll- oder Teilpensum oder im Job-Sharing besetzt werden.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die kath. Kirchgemeinde Siebnen, Herrn Walter Zimmermann, Präsident, Im Hangetli 10, 8854 Siebnen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Pfarrer Josef Niederberger, Telefon 055-64 13 56, oder der Rektor der Mittelpunktschule Siebnen, Herr Edgar Bisig, Telefon 055-64 44 55, oder Frau Elisabeth Sulser, Telefon 055-64 59 08

Kirchgemeinde St. Michael Wabern-Kehrsatz-Belp, Pfarrektorat Belp

Unser Seelsorgeteam (Pfarreileiterin, Sozialarbeiterin, Katechetin) sucht

Katechetin/Katecheten (50 %)

Das Aufgabengebiet umfasst im wesentlichen folgende Bereiche:
- Erteilen von Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe und Elternarbeit
- Gestaltung von Familien- und Festgottesdiensten
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge nach Absprache

Wir freuen uns auf eine einsatzfreudige, teamfähige Persönlichkeit, die für die Katechese und das erwähnte Aufgabengebiet das entsprechende Flair und die nötige Ausbildung hat.

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Gesamtkirchgemeinde Bern.
Arbeitbeginn: August 1995.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten des Kirchgemeinderates St. Michael, Herrn Georg Perego, Holzmattweg 16, 3122 Kehrsatz.

Auskunft erteilen: Christine Kolberg Rehmann, Katechetin, Telefon 031-371 75 76, Regina Müller, Pfarreileiterin, Telefon Büro 031-819 74 33, privat 031-382 35 03

Pfarrei St. Erhard, Tuggen

Warum Sie?

Sie möchten sich verändern, eine Aufgabe übernehmen. Ihre Fähigkeiten wollen Sie gezielt einsetzen.

Könnte Ihr Wirkungsfeld eine kleine, aufstrebende Schwyzer Gemeinde sein?

Wir, eine lebendige Gemeinde mit gut 2000 Einwohnern, suchen per sofort oder nach Übereinkunft einen

Pfarrer

Ein aufgeschlossenes Seelsorgeteam erwartet Sie.

Ihre Anfrage beantwortet gerne:
Dr. med. Jürg Wyrsch, Gemeinde- und Kirchenpräsident, Gässlistrasse 17, 8856 Tuggen
Telefon P 055 - 78 17 70 oder G 055 - 78 18 08.

Ihre Bewerbung wollen Sie bitte bis 15. 5. 1995 mit dem Vermerk «Bewerbung» an die Gemeindeverwaltung Tuggen, 8856 Tuggen, richten

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Josef, Köniz

Köniz ist eine Kirchgemeinde in der Agglomeration Bern mit rund 6000 Katholikinnen und Katholiken. Ein Laientheologe steht zurzeit unserer Pfarrei vor.

Auf Ende Juni 1995 verlässt uns der bisherige Pfarreileiter. Deshalb wollen wir auf Anfang Juli 1995 oder einen Zeitpunkt nach Vereinbarung seine Nachfolge regeln.

Wir suchen deshalb eine Persönlichkeit als

Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin/Pfarrer

die gewillt ist, mit uns den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Unsere Kirchgemeinde zeichnet sich aus durch ein aktives Pfarreileben, in der sich sowohl ein engagiertes Pfarreiteam als auch zahlreiche Gemeindeangehörige aktiv für eine lebendige katholische Kirche einsetzen.

Fühlen Sie sich angesprochen und wollen Sie mit uns zusammen eine zeitgemässe und christliche Kirche leben – und bringen gleichzeitig die erforderlichen Voraussetzungen dafür mit –, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir uns über das weitere Vorgehen unterhalten können. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!

Kontaktpersonen in unserer Kirchgemeinde:
- Andreas Bircher, Pfarreileiter, Stapfenstrasse 25, 3098 Köniz, Telefon 031 - 971 33 97
- Mariangela Schwerzmann, Präsidentin des Kirchgemeinderates St. Josef Köniz, Blinzernfeldweg 23, 3098 Köniz

Ihre schriftlichen Unterlagen senden Sie an:
- Marcel Baeriswyl, Kirchgemeinderat, Seelandstrasse 4, 3095 Spiegel

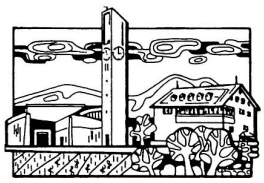

Wir halten Ausschau . . .

nach einer

Pastoralassistentin

oder einem

Pastoralassistenten

eventuell nach einem

Katecheten

oder einer

Katechetin

der/die bereit ist, unsere Kirche tatkräftig mitzutragen (auch grösseres Teilpensum möglich).

Wir – Kath. Kirchgemeinde *Rebstein*
Wo – im St. Galler Rheintal
Wann? ab August 1995 oder nach Vereinbarung

Unser Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüchingen befindet sich in der Gründungsphase. Auch den beiden anderen Pfarreien bietet unser Pfarrer seine priesterlichen Dienste an. Unsere Pfarrei würde sich freuen über einen aufgeschlossenen, kontaktfreudigen Laientheologen (Mann oder Frau), der auch Freude an der Arbeit mit der Jugend mitbringt.

Wäre es nicht eine Herausforderung, von Anfang an in unserem Seelsorgeteam mitzugestalten?

Für weitere Auskünfte über Aufgabenbereich sowie Anstellungsbedingungen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Jakob Fuchs, Burgstrasse 17, 9445 Rebstein (Pfarrer), Telefon 071 - 77 11 81, oder
Walter Kobler, Ergetenstrasse 26, 9445 Rebstein (Präsident der Kirchenverwaltung), Telefon 071-77 13 24

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte baldmöglichst an den Präsidenten

Maiandachten für 1995

Auch dieses Jahr bieten wir Ihnen zur Gestaltung der Maiandachten eine Hilfe an: Fünf Modelle von Maiandachten von P. Theo Meier.

Die Kirche steckt in einer Zeit des Chaos und der Krise. Das ist nicht unbedingt schlimm. Eine Krise fordert zum Wachstum heraus. Das Chaos ist die Vorstufe der Schöpfung, vorausgesetzt – und das ist eine gewichtige Voraussetzung – der Geist Gottes schwebt über ihm . . .

Wir benötigen heute eine «Infusion» aus Begeisterung, Eingebung, Mut und geistlicher Kraft. Wir brauchen eine neue Herabkunft des Hl. Geistes, brauchen geistgeprägte Menschen. Marias Leben und Wirken geschah ganz im Kraftfeld des Hl. Geistes, sie glaubte von ganzem Herzen, dass Pfingsten geschehen kann und geschehen wird und handelte entsprechend.

Darum der Titel:
«Sende aus Deinen Geist, und das Antlitz der Erde wird neu!» Mit Maria in der Schule des Hl. Geistes.

Preis: 5 verschiedene Andachten in einer Mappe, total Fr. 10.–.
Weitere Mappen Fr. 8.–.

Erhältlich bei:
Patris-Verlag, Schönstatt-Patres, Berg Sion, 6048 Horw, Telefon 041 - 47 15 77.

Sie können auch direkt mit einer Postcheck-Einzahlung bestellen.
Vermerk: Maiandachten, PC 60-20653-1 Patris-Verlag, 6048 Horw.

Lieferung ca. 1. April 1995.

Die bisherigen Bezüger erhielten bereits eine Ankündigung mit einem Einzahlungsschein. Bitte diesen zur Bestellung benützen!

Lourdes
Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Jedes Jahr pilgern gegen 5 Millionen Menschen nach Lourdes. Menschen aus allen Ländern und Kontinenten, Gesunde und Kranke. Erstaunlich ist die grosse Beteiligung von Jugendlichen. In Lourdes bekommt der Mensch Orientierung, neuen Halt, Trost, Gottvertrauen. Wallfahren ist wieder modern.

Seit 25 Jahren betreuen die Redemptoristen-Patres unsere Pilger.

Vollpension im Hotel «Du Gave»
Flüge mit BALAIR (SWISSAIR-Tochter) ab Zürich
Gratis-Bahnfahrt zum Flughafen und zurück
Mo+Do, zwischen 24. April und 2. Oktober
alles inbegriffen, 5 Tage nur Fr. 950.–
4 Tage nur Fr. 875.– im Doppelzimmer

Jahrzehntelange Erfahrung steht hinter unseren Reisen nach
Rom, Assisi, Fatima, Santiago (Jakobsweg), Griechenland, Heiliges Land

Dieses Jahr organisieren wir wieder für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.
Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen
Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung

Predigten für Palmsonntag bis Ostern

Leo Karrer

Tage der Entscheidung

112 Seiten, Fr. 21.–
ISBN 3-7228-0361-6

Ein Zyklus von ausgearbeiteten Ansprachen für die Karwoche und Ostern – ideal zur Predigtvorbereitung sowie zur persönlichen Besinnung.

Paulusverlag Freiburg Schweiz

Jugendseelsorge (Juseso) Bern, Fachstelle für Jugendarbeit der kath. Kirche, sucht

2 Jugendseelsorger/-innen zur Ergänzung des Teams
(je 60%; ca. je 75% befristet möglich)

Aufgaben:
- Unterstützung von pfarreilichen Jugendarbeitenden und Zusammenarbeit in Jugendprojekten
- Konzept- und Lobbyarbeit
- Mitarbeit bei Juseso-Anlässen für Jugendliche

Anforderungen:
- Ausbildung in päd.-psych. und/oder theol. Richtung
- Erfahrung in kath. Kirche und kirchlicher Jugendarbeit
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit.

Bewerbungsunterlagen bis 20. April an:
Urs Brosi, Taubenstrasse 12, 3011 Bern, Telefon 031 - 311 55 16.
Auskunft bei:
Juseso, Rainmattstrasse 18, 3011 Bern, Telefon 031 - 381 77 47

Die römisch-katholische Kirchgemeinde St. Petrus, Embrach (Kanton Zürich)

sucht zur Mitarbeit in Seelsorge und Katechese ab August 1995 oder nach Vereinbarung

eine/n Pastoralassistenten/-in oder eine/n Jugendseelsorger/-in

Die Anstellung umfasst ein Pensum von mindestens 50%. Wir freuen uns auf eine selbständige, teamfähige und initiative Person, die in einer jungen und aufgeschlossenen Pfarrgemeinde mitwirken möchte.

Besondere Aufgaben sind Begleitung und Aufbau von Kinder- und Jugendgruppen, Engagement in der Firmvorbereitung und in anderen Bereichen, die nach Interesse gewählt werden können. Zusätzlich können noch zu 25% Spitalseelsorge in Bülach übernommen werden.

Voraussetzung ist eine entsprechende theologische oder sozialarbeiterische Ausbildung. Wir bieten Ihnen eine zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen nach den Richtlinien der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich und volle Unterstützung durch die verschiedenen Gruppen und Mitarbeiter der Pfarrei.

Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr G. Stürzl, Pastoralassistent, Telefon 01 - 865 06 85. Bewerbungen erbitten wir an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn F. Schnelli, Steinackerweg 22, 8424 Embrach

---

Eucharistie-Notstand

ROM OTSHIKUKU
P/BX 5517
OSHAKATI
NAMIBIA

Wir sind 36 Gemeinden, d. h. ca. 40 000 Katholiken und davon sind 1½ Priester!

Unser Ziel: einmal im Monat die Eucharistie in jeder Gemeinde zu feiern, wird hoffnungslos, wenn nicht

ein oder zwei Priester

sich entschliessen, bei uns vorbeizukommen, sei es für ein bis drei Monate «ferienhalber» oder für längere Zeit als «Sabbat-Semester».

Wir garantieren einen eindrucksvollen Lernprozess und bieten Kost und Logis, teils einheimisch.

Interessenten müssen gewillt sein, eine fremde Kultur zu akzeptieren und müssen *Englisch* verstehen und sprechen.

Wir, das sind die Gemeinden der Pastoralregion Otshikuku im Owamboland/Namibia (ein wunderschönes Land in Aufbruchstimmung!).

Interessierte Priester kontaktieren am besten den Dekan Hans Leu per Telefon oder Fax: 00264 6751 62052

Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn als Eigentümer stellt in der Gemeinde

Dornach

ab Mitte 1996 die

Räumlichkeiten des Kapuzinerklosters

geeigneten Interessenten für die Weiternutzung in religiöser, karitativ-sozialer und kultureller Richtung zur Verfügung.

Die kulturhistorisch wertvolle Klosteranlage steht unter Denkmalschutz. Sie umfasst das Klostergebäude mit einer Nutzfläche von 1500 Quadratmetern, den Klostergarten von 4500 Quadratmetern sowie die öffentlich zugängliche Kirche.

Im Vordergrund steht eine langfristige Vermietung. Der Mietzins richtet sich nach der zukünftigen Art der Nutzung. Er soll zumindest die Kosten für den Unterhalt der Gebäulichkeiten samt Aussenanlagen decken. Die erforderlichen Investitionen sowie die Heiz- und Nebenkosten gehen zu Lasten der künftigen Benützer.
Der Abschluss eines Vertrags unterliegt der Zustimmung durch den Regierungsrat.

Unter dem Gesichtspunkt der überregionalen Bedeutung des Klosters und in Würdigung seiner Tradition wird vom Kanton eine Weiternutzung in religiöser, karitativ-sozialer oder kultureller Richtung angestrebt. Die Kirche soll ausschliesslich für Gottesdienste und ausgewählte kulturelle Anlässe zur Verfügung stehen. Der Klostergarten soll möglichst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Interessenten mit konkreten Vorstellungen über eine mögliche sinngemässe Weiternutzung der Klosteranlage sind eingeladen, ihre schriftlichen Offerten bis zum 31. August 1995 an folgende Adresse einzureichen:

Kantonales Amt für Kultur und Sport, Herrn Thomas Bürgi, Vorsteher, Rathausgasse 6, 4500 Solothurn.
Ergänzende Auskünfte und Unterlagen sind ebenfalls bei dieser Amtsstelle erhältlich (Telefon 065 - 21 29 78)

Kath. Kirchgemeinde Root (LU)

Auf das Schuljahr 1995/96 suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams

eine Katechetin/ einen Katecheten

(60–80%)

Sie finden bei uns abwechslungsreiche Tätigkeiten in folgenden Bereichen:
- Religionsunterricht auf der Unterstufe (evtl. auch Bibelunterricht)
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in den Aufgaben des Seelsorgeteams und des Pfarreirates
- weitere Aufgaben nach persönlicher Neigung und Eignung

Wir bieten Ihnen:
- angenehme Zusammenarbeit in einem jungen und aufgeschlossenen Seelsorgeteam
- Entlöhnung gemäss Besoldungsregulativ für Lehrpersonen im Kanton Luzern
- Stadtnähe trotz Landleben

Mit unserer Pfarrei sind wir auf dem Weg zu einer Kirche für die Menschen unserer Zeit und freuen uns auf Ihr Mitgehen.

Auskünfte zu den Aufgabenbereichen erteilen Ihnen die derzeitige Stelleninhaberin: Susanne Messerli Kaiser, Katechetin, Dreilindenstrasse 20, 6045 Meggen, Telefon 041 - 37 24 06 (abends), oder der Pfarrer: Karl Abbt, Oberwilstrasse 2, 6037 Root, Telefon 041 - 91 11 38.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an: Margrith Rettig, Kirchmeierin, Luegstrasse 8, 6037 Root, Telefon 041 - 91 29 65

Die katholische Kirchgemeinde Igis-Landquart/Herrschaft

sucht auf Anfang Schuljahr 1995/96 oder nach Vereinbarung

einen Katecheten oder eine Katechetin

Unser Jugendseelsorger und Katechet verlässt uns aus familiären Gründen. Wir benötigen jemanden, der seine Arbeit weiterführt.

Vorgesehen ist eine Anstellung im Halbamt. Sie umfasst ca. 8 Wochenstunden Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe und auch ein Mittun in der Pfarreiarbeit. Erwartet wird die Bereitschaft zur guten Zusammenarbeit im Seelsorgeteam.

Eventuell ist auch ein Vollamt möglich in Zusammenarbeit mit unserer Nachbarpfarrei Vorder- und Mittelprättigau.

Auf Ihre Bewerbung würden wir uns freuen. Sie ist zu richten an:
P. Bruno Keller, kath. Pfarramt, 7302 Landquart.
Hier erhalten Sie auch nähere Auskünfte
(Telefon 081 - 51 12 74)

Auf den 1. August 1995 suche ich eine

Pfarrhausangestellte

Idealalter: 45 bis 55 Jahre. Aufgaben: Führung des Haushaltes, Tür- und Telefondienst. Weitere Tätigkeiten in der Pfarrei können übernommen werden. Meine jetzige Angestellte möchte nach gut 20jähriger Mitarbeit in den Ruhestand treten. Unsere Pfarrei liegt in ländlicher Gegend. Über den öffentlichen Verkehr sind wir mit Zürich gut verbunden.

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen,
Telefon 057 - 34 11 38

GOTT BEHÜTE MENSCH BEWAHRE

Zu verkaufen

neues Orgelpositiv

5 Register, mit angehängtem Pedal, Prospekt, Gehäuse in massiver Bündner Fichte, Barockform.

Höhe 265 cm, Breite 150 cm, Tiefe 75 cm.

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn
Telefon 055 - 75 24 32

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig. Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

LIENERT KERZEN

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

AZA 6002 LUZERN
0007531 80
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
6060 Sarnen
13/30. 3. 95